

AMTSBLATT

DES LANDKREISES LANDSBERG AM LECH



Herausgeber: Landratsamt Landsberg am Lech
 Druck: Fa. Reisinger, Dießen a.A., Tel. 08807 / 237
 Zu bestellen bei den Gemeinden u. beim Landratsamt

Jahresabonnement 30,- Euro, zuzüglich Portokosten
 Kein Einzelverkauf
 Gerichtsstand und Erfüllungsort Landsberg am Lech

Nummer 24

Besuchen Sie uns im Internet: <http://www.LRA-LL.de>

27. November 2014

Inhalt:

Entgeltliste gültig ab 1. Januar 2015
 für ZTA Aichach-Friedberg Zweckverband für die Beseitigung
 tierischer Nebenprodukte

Bürgerinnen und Bürger, die das Amtsblatt des Landkreises Landsberg am Lech in Druckform benötigen, (kostenpflichtig), können sich direkt an das Landratsamt Landsberg am Lech, Herr Salcher, Tel. 08191/129-247, wenden.

Bekanntmachungen des Landratsamtes Landsberg am Lech

Entgeltliste gültig ab 1. Januar 2015 für ZTA Aichach-Friedberg Zweckverband für die Beseitigung tierischer Nebenprodukte

Tierkörperbeseitigungsanstalt Kraftisried GmbH
 * Öschle 2 * 87647 Kraftisried
 Tel. 08377-92940-0 * Fax. 08377-92940-19
 e-mail: info-kraftisried@berndt-gruppe.com

1. Entgelte für Tierkörper bei Abholpflicht

- (1) Für die Beseitigung von abholpflichtigem Vieh im Sinne des Tierseuchengesetzes (Nutztiere) werden nach den Bestimmungen des Art. 4 Abs. 2 Satz 1 AGTierNebG für Beseitigungskosten in Höhe von 0,015 € je kg auf Grundlage der von der Tierseuchenkasse festgelegten Regelgewichte folgende Gebühren erhoben:

Tierart	Regelgewicht in kg	Eigenanteil in € zzgl. MwSt (derz.19%)
Rind:		
Kalb bis 3 Monate	55	0,83
Jungvieh/Fresser über 3 bis 12 Monate	180	2,70
Kuh/Mastrind/Kalbin über 12 – 24 Monate	500	7,50
Bulle/Kuh über 24 – 48 Monate	500	7,50
Bulle/Kuh über 48 Monate v. Gesetz ausgenommen	625	0,00
Pferd:		
Fohlen/Pony	100	1,50
Pferd	450	6,75
Schwein:		
Saugferkel/Totgeburt	5	0,08
Läufer/Absatzferkel	30	0,45
Schwein	75	1,13
Schaf:		
Lamm bis 6 Monate	10	0,15
Schaf über 6 bis 18 Monate	50	0,75
Schaf über 18 Monate v. Gesetz ausgenommen	60	0,00
Ziege		
Kitz bis 6 Monate	5	0,08
Ziege über 6 bis 18 Monate	40	0,60
Ziege über 18 Monate v. Gesetz ausgenommen	40	0,00

Tierart	Regelgewicht in kg	Eigenanteil in € zzgl. MwSt (derz.19%)
Truthuhn	8	0,12
Huhn	1	0,02
Kameliden (Kamel, Lama, Trampeltier)	250	3,75
Andere Einhufer (Esel, Maulesel etc.)	120	1,80
Wildklautiere (Gehegewild)	50	0,75
Hase/Kaninchen	3	0,05
Laufvogel (Strauß, Emu etc.)	40	0,60
Wassergeflügel (Gans, Ente)	3	0,05
sonstiges Geflügel (Fasan, Perlhuhn, Rebhuhn, Taube, Wachtel)	1	0,02

(2) Für die Beseitigung von abholpflichtigem Vieh im Sinne des Tierseuchengesetzes nach Abs. 1, das der gesetzlichen Testpflicht auf BSE oder TSE unterliegt, oder auf Grund einer anzeigepflichtigen Tierseuche verendet oder getötet worden ist, fallen gemäß Art. 4 Abs. 3 Satz 1 AGTierNebG keine Gebühren an.

(3) In den Fällen des Abs. 1 wird zusätzlich ein Betrag in Höhe von 6,- € zzgl. MwSt, derzeit 19% für die Ermittlung und Anforderung der Entgelte als Verwaltungskostenpauschale berechnet. Eine Entgeltsrechnung über den Eigenanteil zuzüglich der Verwaltungskostenpauschale fällt erst nach Erreichen eines Betrages für Beseitigungskosten in Höhe von 5,00 € unterjährig an. Die Abrechnung erfolgt ¼-jährlich; am Jahresende erfolgt eine Endabrechnung aller Beträge.

2. Entgelte bei Schlachtungen für tierische Nebenprodukte

(1) Für die Beseitigung von tierischen Nebenprodukten aus gewerblich regelmäßigen Schlachtstätten, Zerlege- und Verarbeitungsbetrieben sowie aus Hausschlachtungen werden Entgelte je Kilogramm erhoben. Die Verwiegung erfolgt am Fahrzeug bei der Abholung und beträgt je Kilogramm: 0,068 € zzgl. MWST derzeit 19%.

(2) Bei Selbstanlieferung gewichtsmäßig zu erfassender Mengen in den gesetzlich zugelassenen Fällen wird für die Entsorgung von tierischen Nebenprodukten aus gewerblich regelmäßigen Schlachtstätten, Zerlege- und Verarbeitungsbetrieben sowie Hausschlachtungen ein Entgelt in Höhe von 0,068 € zzgl. MwSt. derzeit 19% je Kilogramm berechnet.

(3) Für die Entsorgung und Verwertung von tierischen Nebenprodukten der Kategorie 3 werden auf Grund privatrechtlicher Vereinbarungen mit dem Kunden, Marktpreise abgerechnet.

(4) Für die Beseitigung von Schlachtblut aus Großschlachtstätten, deren getrennte Abholung und Sammlung nötig ist, wird ein Entgelt von € 0,183 je Kilogramm zzgl. MWST derzeit 19 % berechnet.

(5) Für die Anfahrt zur Entsorgung von tierischen Nebenprodukten aus gewerblich regelmäßigen Schlachtstätten, Zerlege- und Verarbeitungsbetrieben sowie aus Hausschlach-

tungen wird ein Entgelt in Höhe von € 7,21 zzgl. MwSt, derzeit 19% erhoben, unabhängig von der Anzahl der zu entsorgenden Behälteranzahl und Menge.

3. Sonstige Entgelte

(1) Für die Beseitigung von Heim-, Zoo-, Zirkus-, Versuchs- oder Wildtieren werden Entgelte je Tier berechnet bei

- a) Kleintieren bis 50 Kilo: 14,15 €,
- b) Großtieren bis 350 Kilo: 28,30 €,
- c) Großtiere über 350 Kilo: Abrechnung nach Anfahrt und Gewicht gem. 2(1) i.V.m. 2(5)

zzgl. MwSt derzeit 19% .

(2) Das Entgelt für das Entfernen von Hufeisen beträgt 16,00 € pro Stück, zzgl. MwSt. derzeit 19 %

(3) Bei sonstigen Dienstleistungen, insbesondere Öffnen und Entfernen von Umhüllungen oder Verpackungen, Desinfektion von Behältern und Fahrzeugen, in der Tierkörperbeseitigungsanstalt von Tierärzten durchzuführende Sektionen von Tierkörpern, Zerlegen von Großtieren usw., werden Entgelte in Höhe von 32,00 € zzgl. 19 % MwSt. je angefangene halbe Stunde und eingesetzter Arbeitskraft erhoben. Zusätzlich werden dem Kunden bei sonstigen Dienstleistungen die anfallenden Kosten für Sachmittel und Leistungen Dritter in tatsächlich angefallener Höhe berechnet.

(4) Für die Beseitigung von Küchen- und Speiseabfällen gelten die Entgelte nach 2. Abs. 4.

(5) Eine vom Anschlussnehmer/Kunden zu vertretende Unmöglichkeit der Beseitigung (Leerfahrt) wird nach 2. (5) berechnet. Eine vom Anschlussnehmer/Kunden zu vertretende Warte- oder Standzeit werden jeweils mit einem Entgelt in Höhe von 32,00 € zzgl. MwSt, derzeit 19% je angefangene halbe Stunde und eingesetzter Arbeitskraft berechnet.

Gültig für das ZTA Aichach-Friedberg Zweckverband für die Beseitigung tierischer Nebenprodukte

Die Landkreise: Aichach-Friedberg, Augsburg-Land, Dachau, Dillingen, Fürstfeldbruck, Landsberg a. Lech, Neuburg-Schrobenhausen, Pfaffenhofen

Landsberg am Lech, den 27. November 2014

Landratsamt:



Thomas Eichinger, Landrat